



009_A K1 B, K7 B, K14 B, K15 B
Anpflanzung von lockeren Gehölzstrukturen im Bereich der neu profilierten Böschungflächen und ehemaliger BE-Flächen.
Flächenumfang: 4.280 m²

016_VA K20 B
Vor Beginn der Abrissarbeiten ist sicherzustellen, dass an den betroffenen Gebäuden kein Besatz mit gebäudebewohnenden Tierarten vorliegt.
Fledermäuse und Avifauna:
Unmittelbar vor Beginn der Abbruch-/Bauarbeiten (maximal eine Woche vorher) ist eine Kontrolle auf das Vorhandensein von Fledermäusen und Vögeln vorzunehmen.

017_VA K2 B
Baustelleneinrichtung sowie Rückbau von Schienen, Schwellen und Schotter vorzugsweise außerhalb der Überwinterungs-, Eiablage-, und Entwicklungszeiten der Zauneidechse.

- Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für den gesamten Vorhabensbereich**
- 001_V** Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen entsprechend den geltenden Bestimmungen
 - 004_V** Material-/Bodenlagerung und -transport außerhalb sensibler Bereiche
 - 005_V** Vermeidung von Gefährdungen für Boden und Grundwasser
 - 006_V** Minderung der Beeinträchtigung des Umfeldes durch Lärm- und Staubemissionen
 - 007_V** Minimierung der Flächeninanspruchnahme
 - 008_V** Wiederherstellung temporär genutzter Freiflächen

015_VA K2 B, K4 B-K11 B, K13 B, K14 B, K15 B
Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen und abzuschließen.
Zauneidechse:
BE-Flächen sowie Böschungen, auf denen eine vorübergehende Vegetationsbeseitigung notwendig ist, dürfen nur unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im jeweiligen Jahr gerodet werden.
Avifauna:
Umweltbaubegleitung bei Fällungen älterer Gehölze und Dokumentation. Kartierte Bäume mit Bruthöhlen sind vorzugsweise zu erhalten. Unbesetzte Bruthöhlen sind während der Bauzeit zu verschließen. Bei Verlust von Bruthöhlen sind Nistkästen an benachbarten Bäumen anzubringen.
Fledermäuse:
Umweltbaubegleitung bei Fällarbeiten älterer Gehölze im Sinne des Fledermausschutzes auch innerhalb der winterlichen Fällperiode um:
a) Quartierstrukturen zu identifizieren und auf Besatz zu prüfen und b) anwesende Tiere rechtzeitig zu bergen und zu versorgen.

018_VA K2 B-K11 B, K13 B-K15 B, K16 Bo, K17 W, K20 B, K21 B
Umweltbaubegleitung
Im Rahmen einer Umweltbaubegleitung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen während der Bauarbeiten eingehalten werden.
Zauneidechse:
Je nach letztendlichem Bauablaufplan können für Einzelbereiche weitere operative Schutzmaßnahmen notwendig werden, um Individuenverluste zu vermeiden (z. B. Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune).
Biber:
Eine Gefährdung geschützter Arten im Rahmen der Bauarbeiten ist auszuschließen. Im Rahmen der technischen Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob weitere Schutzmaßnahmen im Bereich der EU Wuhle notwendig werden.

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

7		
6		
5		
4		
3		
2		
1		
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	18.04.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger:		DB Station&Service AG		DB Energie GmbH		Planzeichen Nr.: GP-LP-MP-003-0_BFKOEP
DB Netz AG	Regionalbereich Ost - Großprojekte I-NG-0	Regionalbereich Ost I-SV-0-I	Koppenstraße 3	Regionalbereich Ost I-ET-0-0	Europaplatz 2	Blatt-Nr.: 3 von 6
10115 Berlin		10243 Berlin		10557 Berlin		Datum
gepr. 03/2019		MAAß		WENSORRA		Name
bearb. 03/2019		BECHLER		MAAß		gepr. 03/2019
gepr. 03/2019		MAAß		MAAß		Koordinatensystem: Soldner D.Netz 88
Vertreter des Vorhabenträgers:		Planverfasser:		MAAß CONSULT		Höhensystem: NN
DB Netz AG	Großprojekt Ost	Büro für Umwelt-, Stadt- und Infrastrukturplanung	Deltischer Straße 80,		04129 Leipzig	Ursprungsplan: IVL6153 BG
10317 Berlin		18.04.2019		18.04.2019		Blattgröße: 970X297
Datum		gez. i.V. Motzkus		gez. MAAß		Maßstab: 1:1.000
10115 Berlin		Unterschrift		Unterschrift		

Vorhaben: ABS Berlin - Frankfurt/Oder - Grenze D/PL
PA 16 Bf Köpenick und Parallelmaßnahmen in der S3 Ost
km 10,3+60 bis km 13,5+80

Planart: LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN
Planinhalt: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
km 11,5+02 bis km 12,1+98 (Strecke 6153)
LANDSCHAFTSPLANUNG